



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

04.1176.03

06.5021.02

BD/P041176 und P065021
Basel, 17. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 16. Oktober 2007

Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub

1. Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2007 den „Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007“ genehmigt.

Der vorliegende Bericht geht auf einen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommision des Grossen Rates Basel-Stadt (Kommissionsbericht 04/1176/02 und Beschluss des Grossen Rates 05/19/07G) zurück. Der Bericht zieht eine Bilanz über die bereits getroffenen Massnahmen des Luftreinhalteplans 2004 und listet neue Massnahmen auf.

Die neuen Massnahmen sehen eine Verschärfung der jetzigen Emissionsgrenzwerte und Ausrüstungsvorschriften für Motor- und Nutzfahrzeuge sowie die Umsetzung einer neuen Preisstrategie für den motorisierten Strassenverkehr vor. Auch wird eine Erhöhung der Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Lösungsmittel und die Schaffung von Anreizen zum beschleunigten Einsatz von Partikelfiltern bei landwirtschaftlichen Dieselfahrzeugen (Anträge an Bund) gefordert.

Im Bereich Verkehr soll eine neue Strategie für den Abbau von lokalen Belastungen entwickelt werden. Insbesondere an stark belasteten Standorten im Kanton Basel-Stadt soll die Jahresbelastung auf die Höhe der Jahresimmissionsgrenzwerte für Stickoxide (NO_2) und PM10 ab spätestens 2015 erreicht werden. Heute liegt die Belastung bei rund dem Doppelten des Jahresgrenzwerts (z.B. Feldbergstrasse in Basel-Stadt: NO_2 -Jahresmittel 2006 von $64 \mu\text{g}/\text{m}^3$).

Im Bereich Energie werden der MINERGIE-P®- oder vergleichbare Standards für öffentliche Bauten sowie die Warmwasseraufbereitung mittels erneuerbarer Energie in neuen Sportanlagen, Schulbauten und weiteren öffentlichen Bauten mit hohem Warmwasser-Bedarf für verbindlich erklärt.

Um die Feinstaubemissionen aus Holzfeuerungen zu reduzieren, sollen die Förderungskriterien angepasst werden.

Im Bereich Industrie und Gewerbe soll eine generelle Partikelfilterpflicht für Baumaschinen mit einer Leistung ab 37 kW auf allen Baustellen eingeführt werden. Außerdem soll das offene Verbrennen von Schlagabbaum und Grünmaterial in der Wald- und Landwirtschaft zum Zwecke der Entsorgung verboten werden.

Die Luftreinhalteziele für Stickoxide und die primären Feinstaub-Emissionen können durch die neuen Massnahmen beinahe erreicht werden. Die grossflächige Einhaltung der Jahresgrenzwerte ab 2015 ist damit wahrscheinlich. Hingegen ist während winterlicher Inversionslagen auch zukünftig mit grossflächigen Überschreitungen des PM10-Tagesgrenzwertes zu rechnen. Ebenfalls ist auch mit Überschreitungen des Stundengrenzwertes für Ozon im Sommer zu rechnen. Beide Belastungen haben wohl ihren Ursprung in den anthropogenen Emissionen, aber das Ausmass der Belastung der Luft wird durch meteorologische Phänomene stark geprägt. Selbst durch radikale Massnahmen – wie Stilllegung von Produktionsanlagen und Verkehr – lassen sich diese Kurzzeit-Grenzwerte nicht einhalten. Es liegt somit nicht am politischen Willen des Regierungsrates, dass hiezu keine Massnahmen vorgeschlagen werden, sondern daran, dass die Lösung dieser temporären Belastungen Massnahmen auf kontinentalem/globalem Raum erfordern. Deshalb sind auf internationaler Ebene weitere Anstrengungen zur Senkung der Ozonbelastung notwendig.

Wir stellen Ihnen den Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 zur Kenntnisnahme zu.

2. Beantwortung Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2006 den nachstehenden Anzug von Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Eines der grossen Probleme der Luftverschmutzung ist der Feinstaub (PM 10). In diesen Wintertagen kann die Luft wegen der Wettersituation nicht zirkulieren, und es kommt in unserer Region zur Überschreitung der vom Bund festgelegten Grenzwerte für die Feinstaubbelastung unserer Atemluft.

Feinstaub ist gesundheitsschädigend für den Menschen. Dieser Staub besteht aus kleinsten Partikeln. Beim Einatmen können sie in die Lunge und in den Blutkreislauf geraten. Nach Angaben des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) sterben jährlich mehr als 3'700 Menschen an den Folgen der Luftverschmutzung. Kleinkinder, chronisch Kranke, Personen mit geschwächter Immunabwehr und Menschen mit bestehenden Lungen- und Herzkreislaufproblemen sind besonders stark davon betroffen.

Das Lufthygieneamt beider Basel informierte am 10. Januar 2006 die Bevölkerung über die viel zu hohen Feinstaubkonzentrationen in der Luft und warnte vor sportlicher Betätigung und sonstigen Anstrengungen im Freien.

Überall in der Schweiz wird das Problem erkannt, und es werden Massnahmen diskutiert. In Zürich planen die Behörden Fahrverbote für Autos mit hohen Abgaswerten sowie Zufahrtsbeschränkungen in die Stadt (verkehrsreie Umweltzonen). In Stuttgart (D) gilt ein Durchfahrerbot für Lastwagen ab 3,5 Tonnen Gewicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt im Zusammenhang mit der Zwischenberichterstattung zum Luftreinhalteplan 2007 zu prüfen und zu berichten

1. *wie die Feinstaubbelastung in den Wintermonaten mit einem konkreten und griffigen Massnahmenplan kurzfristig unter dem Grenzwert gehalten werden kann*
2. *wie das Problem nachhaltig gelöst werden kann“*

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Feinstaub (PM10) ist ein komplexes Gemisch aus primär emittierten und aus sekundär (in der Luft) gebildeten Komponenten. Damit die Immissionsgrenzwerte für PM10 eingehalten werden, müssen die Emissionen von primärem PM10 und diejenigen der Vorläuferschadstoffe (Stickoxide, Schwefeldioxid, flüchtige organische Verbindungen und Ammoniak) weiter reduziert werden.

Die ausserordentlich hohen Feinstaubkonzentrationen im Januar und Februar 2006 lösten in verschiedenen Kantonen einige Interventionen aus. So weit es möglich war, wurde die Anordnung von Tempo 80 auf den Autobahnen in 11 Kantonen koordiniert ausgelöst. Aus dieser Erfahrung beschloss die schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), ein nationales Informations- und Interventionskonzept zu erarbeiten. Dieses wurde an der Plenarversammlung der BPUK im September 2006 diskutiert und verabschiedet. Dieses Basiskonzept wurde vom Kanton Basel-Stadt übernommen und in der Verordnung zur „kurzfristigen Bekämpfung übermässiger Luftsadstoff-Immissionen infolge austauscharmer Wetterlagen“ (Smog-Verordnung) mit Regierungsratbeschluss vom 13. Februar 2007 verankert. Während Inversionswetterlagen und erhöhter Feinstaubkonzentration setzt der Regierungsrat Verbote für Feststofffeuerungen, die als Komfortheizungen (Cheminées, Schwedenöfen etc.) genutzt werden, in Kraft. Ebenso werden in solchen Situationen Feuer im Freien verboten; dasselbe gilt für das Abbrennen von Feuerwerk. Die vorgesehenen Massnahmen sind nur für die Dauer der austauscharmen Wettersituation vorgesehen und sind mit den Kantonen der Nordwestschweiz abgestimmt.

Bei der Smog-Verordnung handelt es sich um ein Notfall-Konzept, das bei ausserordentlichen Luftbelastungen zur Anwendung gelangt. Aus Sicht des Regierungsrates ist es vor dringlich, die Belastung mit Feinstaub generell und dauerhaft zu reduzieren. Kann die durchschnittliche Immissionsbelastung permanent gesenkt werden, ist in Zukunft während austauscharmer Wetterlagen mit weniger hohen PM10-Spitzenbelastungen zu rechnen.

Die Eidgenössische Lufthygienekommission kommt in ihrem neuen PM10-Bericht zum Schluss, dass (Zitat) *“Die gesundheitlichen Wirkungen einer chronisch zu hohen Feinstaubbelastung sind bedeutender als die Auswirkungen von kurzzeitig erhöhten PM10-Konzentrationen während Smogepisoden. Um die Gesundheit der Bevölkerung nachhaltig*

zu schützen, muss die Belastung dauerhaft gesenkt werden. Massnahmen, die während Smogepisoden temporär angeordnet werden, können zwar die Belastung etwas lindern. Der Schutz der Bevölkerung gemäss den Kriterien des Umweltschutzgesetzes erfordert aber die Realisierung von dauerhaft wirksamen Massnahmen."

Auch der Regierungsrat BS kommt zum Schluss, dass vor allem die chronisch zu hohe Feinstaubbelastung mit griffigen Massnahmen nachhaltig reduziert werden muss. Entsprechend der Erkenntnis der Eidgenössischen Lufthygienekommission setzt der neue Luftreinhalteplan insbesondere an stark belasteten Standorten in der Stadt Basel an; hier soll die chronisch zu hohe Belastung nachhaltig reduziert werden. Im „Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Umsetzung und Weiterentwicklung 2007“ werden die Luftbelastung u.a. durch PM10 analysiert, die Emissionen der wichtigsten Verursachergruppen beziffert und der Handlungsbedarf zur Erreichung der Immissionsgrenzwerte ermittelt. Ausgehend von diesen Grundlagen werden folgende Massnahmen vorgeschlagen, welche ein relevantes Reduktionspotential für PM10 aufweisen:

| | |
|-----|---|
| V1 | Verschärfung Emissionsgrenzwerte und Ausrüstungsvorschriften für Motor und Nutzfahrzeuge Anträge an den Bund zur Begrenzung Partikelzahl bei Dieselfahrzeugen und zur Einführung einer generellen Partikelfilterpflicht für alle dieselbetriebene Fahrzeuge |
| V2 | Antrag an den Bund zur Prüfung einer neuen Preisstrategie für den Strassenverkehr Neue Preisstrategien sollen dazu beitragen, den Trend zu Mehrverkehr und Verkehrswachstum zu brechen. Elemente einer neuen Preisstrategie im Strassenverkehr wären die Realisierung einer kilometerabhängigen Abgabe, gleichzeitig Reduktion der Mineralölsteuer, die Einführung einer differenzierten und fahreleistungsabhängigen Strassenbenützungsabgabe mit spezifischen Zuschlägen zur Berücksichtigung örtlicher Belastungen (Road Pricing) sowie die Ausdehnung des Geltungsbereich der LSVA auf Reisecars (exkl. öV) und Lieferwagen. Die Festlegung von marktwirtschaftlichen Instrumenten im Strassenverkehr ist ausschliesslich Sache des Bundes. |
| V3 | Strategie für die Einhaltung des Jahresimmissionsgrenzwertes an stark belasteten Standorten In Abhängigkeit von der zukünftigen Verkehrsbelastung sind die Rahmenbedingungen festzulegen, um auch an stark belasteten Standorten die Zielsetzung – Einhaltung des Jahresimmissionsgrenzwertes für NO _x und PM10 ab spätestens 2015 – zu erreichen. In einem ersten Schritt soll eine Belastungskarte erstellt werden, um die zu sanierenden Gebiete festzulegen. In einem zweiten Schritt werden in Zusammenarbeit mit den kantonalen Verkehrs- und Raumplanern Sanierungsmassnahmen wie z.B. temporäre Fahrverbote, eingeschränkte Durchfahrtsberechtigungen für gewisse Fahrzeugkategorien etc. ausgearbeitet. Für den Kanton Basel-Landschaft ist keine solche Massnahme vorgesehen. |
| E1 | Emissionsminderung bei Holzfeuerungen Förderbeiträge an Holzfeuerungen werden an den Einsatz eines Partikelfilters gekoppelt. Der Stand der Technik wird dabei berücksichtigt. Für zentrale Anlagen werden bei weitergehenden Emissionsminderungsmassnahmen höhere Förderbeiträge ausbezahlt. |
| IG1 | Optimierung Umsetzung Baurichtlinie Luft Für alle Baustellen im Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird eine Partikelfilterpflicht für Baumaschinen mit einer Leistung ab 37 kW eingeführt. Die Pflicht gilt auf allen Baustellen ab dem 1. Januar 2008. |
| LW1 | Verbot der offenen Verbrennung von Schlagabbaum und Grünmaterial in der Wald- und Landwirtschaft zum Zwecke der Entsorgung Das offene Verbrennen von Schlagabbaum und Grünmaterial in der Wald- und Landwirtschaft zum Zwecke der Entsorgung soll verboten werden. Die Verbrennung kann erfolgen, wenn diese zur Bekämpfung von Schädlingen angeordnet wird. Das Forstamt beider Basel und das Landwirtschaftszentrum Ebenrain genehmigen zukünftig diese Ausnahmen. Die heutigen gesetzlichen Vorgaben sind entsprechend anzupassen. |
| LW2 | Emissionsminderung bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen Der Antrag an den Bund sieht vor, geeignete Anreize zum beschleunigten Einsatz von Partikelfiltern bei landwirtschaftlichen Dieselfahrzeugen einzuführen, z.B. in Form einer Steuererleichterung für Fahrzeuge mit Partikelfilter bzw. mit entsprechender technologischer Ausrüstung. |

Mit den genannten Massnahmen soll als minimales Ziel die gegenwärtige Luftbelastung so weit reduziert werden, dass der PM10-Jahresgrenzwert eingehalten wird. Es zeigt sich, dass bei Ausschöpfung der technischen Möglichkeiten und bei weiteren Anstrengungen im Vollzug dieses Ziel bis 2015 erreichbar wäre. Während ausgeprägten winterlichen Inversionslagen ist auch in Zukunft mit grossflächigen Überschreitungen des PM10-Tagesgrenzwertes zu rechnen. Um die Gesundheit der Bevölkerung nachhaltig zu schützen, muss die Belastung dauerhaft gesenkt werden. Massnahmen, die während Smogepisoden temporär angeordnet werden, können zwar die Belastung etwas lindern. Der Schutz der Bevölkerung gemäss den Kriterien des USG und der LRV erfordert aber die Realisierung von dauerhaft wirksamen Massnahmen.

Für weitere Massnahmen, die eine Reduktion der Luftbelastung bringen sollen, verweisen wir auf den Luftreinhalteplan, Umsetzung und Weiterentwicklung 2007.

3. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber